Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/464

10. 06. 87

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschließung zu den jüngsten Beschlüssen der dänischen und irischen Regierung betreffend die Verringerung der Freibeträge für ihre Bürger, die die Gemeinschaftsgrenzen passieren, und weitere Einschränkungen ihrer Rechte

Das Europäische Parlament –

A. unter Hinweis darauf, daß es (in erster Linie lediglich durch die Massenmedien) von dem plötzlichen, seit dem 10. April geltenden Beschluß der dänischen Regierung hinsichtlich der starken Herabsetzung der persönlichen Freibeträge für dänische Bürger, die aus benachbarten Mitgliedstaaten zurückkommen, und der Einführung weiterer Kaufbeschränkungen für dänische Bürger in diesen Ländern erfahren hat,

B. unter Hinweis darauf, daß es von einem ähnlichen, plötzlichen Beschluß der irischen Regierung Kenntnis erhalten hat, der ebenfalls die Verringerung der persönlichen Freibeträge an der irisch-britischen Grenze und auch die Einführung zeitlicher Beschränkungen zum Gegenstand hat –

1. bedauert zutiefst die Zielsetzungen und Auswirkungen dieser Beschlüsse, die dem Buchstaben und dem Sinn nach gegen das Gemeinschaftsrecht (Richtlinie 169/69) verstoßen und von einer völligen Gleichgültigkeit gegenüber den Wünschen und Bedürfnissen der europäischen Bürger zeugen;

2. bedauert derartige Maßnahmen, die unvereinbar mit den Bestrebungen der Gemeinschaft sind, bis 1992 einen Binnenmarkt zu schaffen;

3. betont, daß die spezifischen dänischen und irischen Finanzsorgen von den anderen Mitgliedstaaten durch spezielle Ausnahmebestimmungen, die in der Verordnung über die Freibeträge für Reisende festgelegt sind, immer in großzügiger Art und Weise berücksichtigt worden sind;

4. fordert die dänische und irische Regierung auf, diese Beschlüsse unverzüglich rückgängig zu machen, so daß sie

---

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments – 15346 – vom 3. Juni 1987.
Das Europäische Parlament hat die Entschließung in der Sitzung vom 14. Mai 1987 angenommen.

wieder vollkommen am weiteren Ausbau der EG-Zusammenarbeit mitwirken;

5. fordert die Kommission auf, entschlossen die in Artikel 169 des Vertrags festgelegten Verfahren anzuwenden, um eine Klärung dieser Fragen durch den Europäischen Gerichtshof zu erwirken, falls die Regierungen Dänemarks und Irlands auf diesen Apell des Europäischen Parlaments nicht reagieren sollten;

6. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, den Regierungen des Königsreichs Dänemark und der Irischen Republik sowie den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333